## STADT EBERSWALDE

# Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **I/0024/2017** 

Datum: 11.04.2017

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

20 - Kämmerei

### Betrifft: Evaluation des Eberswalder Bürgerbudgets

# Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	11.05.2017	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	18.05.2017	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2017	Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Evaluation zum Eberswalder Bürgerbudget mit Stand zum 27.04.2017 zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, im Juni 2017 einen Satzungsentwurf vorzulegen, der die empfohlenen Änderungen, soweit rechtlich und tatsächlich möglich, beinhaltet. Der Satzungsentwurf wird der Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 29.06.2017 zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet.

Boginski

Bürgermeister

#### Anlage:

- Evaluation des Eberswalder Bürgerbudgets

Fin. Auswirkungen: Ja: Nein: 🖂							
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)		
a) Ergebnishaushalt:							
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:							
NAC (	III - Tolonoo II Po						
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja:							
nicht erforderlich:							
Erläuterung:							
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: Nein:							
Abstimmung erfolgte: Ja: Nein:							
Mitzeichnu	Mitzeichnung Amtsleiter/in: Mitzeichnung Kämmerer/in: Mitzeichnung Dezernent/in:				ent/in:		

### Sachverhaltsdarstellung:

Vorgelegt wird eine Evaluation des in Eberswalde seit 2012 durchgeführten Verfahrens zur direkten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Haushaltsplanung und –entscheidung.

Die Evaluation zum Eberswalder Bürgerbudget gibt einen Überblick über die vergangenen Bürgerbudgets, setzt sich mit den eingereichten Änderungsvorschlägen aus der Stadtverordnetenversammlung und von anderen Beteiligten auseinander, die seit Eröffnung der Diskussion im Jahr 2016 in der Verwaltung eingegangen sind und zeigt Handlungsbedarfe auf.

Sie soll Diskussionsgrundlage sein und die Möglichkeit eröffnen, die bisherige Praxis, aufgezeigte Handlungsbedarfe und die bis heute offerierten Empfehlungen aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung, der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung selbst zu beraten.

Die vorgetragenen satzungsrechtlich relevanten Empfehlungen sollen, soweit rechtlich und tatsächlich möglich, Bestandteil des Entwurfes einer Änderungssatzung werden, die im Juni 2017 zur Beratung und Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird.